

Festlegung der Verwaltungspraxis in Hinblick auf die Anrechnung abgeleiteter Prüfungen für die staatliche Schneesportlehrerausbildung im Übergang

von der

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern (BayAPOFspl) Vom 8. Februar 1999 (BayRS 227-3-2-1-UK/WFK, GVBl Nr. 5/1999, S. 40 ff) – im Folgenden „altes Prüfungsverfahren“

zur

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern (BayAPOFspl) vom 8. Februar 1999 (GVBl. S. 40, BayRS 227-3-2-1-K), geändert durch die Verordnung vom 21. Januar 2014 (GVBl. S. 41) – im Folgenden „neues Prüfungsverfahren“

Diese Verwaltungspraxis gilt ab dem 02.09.2018 nur für Wiederholer der staatlichen Prüfung, die die Prüfung im alten Prüfungsverfahren begonnen haben und ihr Anrecht auf Wiederholungsprüfung(-en) geltend machen. Sie greift nicht fiktiv ein, d.h. nicht ohne Ablegung einer Wiederholungsprüfung.

Nach dem alten Prüfungsverfahren erfolgreich abgelegte Prüfungsteile bzw. -bereiche bzw. die zugrunde liegenden Prüfungsaufgaben können dem neuen Prüfungsverfahren angerechnet werden, grds. jedoch nur bei inhaltlicher Übereinstimmung und gleicher Notengebung. Die Anzahl der möglichen Wiederholungsversuche der einzelnen Prüfungsleistungen bleibt unverändert. Eine auf der Grundlage des alten Prüfungsverfahrens erteilte Zulassung zur staatlichen Prüfung bleibt aus Gründen des Vertrauensschutzes von der inhaltlichen Überarbeitung der Zulassungsvoraussetzungen im Rahmen der Änderung der BayAPOFspl vom 21.01.2014 unberührt.

Überführungsregelung der einzelnen Prüfungsleistungen im Überblick

altes Prüfungsverfahren	Voraussetzung für die Anrechnung Prüfungsergebnis	neues Prüfungsverfahren
Prüfungsteil praktische Prüfung	-	-
Prüfungsbereich sportliches Skifahren	-	-
Prüfungsgebiet I Abfahrt im Gelände	Über 4,5	Prüfungsbereich „Motorische Fertigkeiten“ Prüfungsaufgabe „freie Abfahrt“
Prüfungsgebiet II Prüfungsaufgabe Riesenslalom	Über 4,5	Prüfungsbereich „Motorische Fertigkeiten“ Prüfungsaufgabe „Fahren nach vorgegebenen Linien“

Prüfungsgebiet II Prüfungsaufgabe Befahren von Geländeformen	Über 4,5	Prüfungsbereich „Motorische Fertigkeiten“ Prüfungsaufgabe „Freestyle“
Prüfungsbereich Fahrtechniken	Über 4,5	Prüfungsbereich „Motorische Fertigkeiten“ Prüfungsaufgabe „Fahrtechnik“
Prüfungsbereich Langlauf	-	-
Prüfungsteil theoretische Prüfung	-	-
Prüfungsteil theoretische Prüfung - Orientierung, Karten- und Kompasskunde - Bergfahren, Schnee- und Lawinenkunde	Querschnitt Über 4,5 Gewichtet je Prüfung zu 1/2	Prüfungsbereich „theoretisches Wissen“ Prüfungsaufgabe „Bergfahren, Schnee- und Lawinenkunde (Klausur 1)“
Prüfungsteil theoretische Prüfung - Klausur II: Didaktik – Methodik - Klausur IV: Teilbereich Bewegungslehre	Querschnitt Über 4,5 Gewichtet je Prüfung zu 1/2	Prüfungsbereich „theoretisches Wissen“ „Biomechanik, Bewegungslehre (Klausur 2)“
Prüfungsteil theoretische Prüfung - Klausur I Sportbiologie - Klausur IV: Teilbereich Trainingslehre - Erste Hilfe	Querschnitt Über 4,5; Gewichtet je Prüfung zu 1/3	Prüfungsbereich „theoretisches Wissen“ Prüfungsaufgabe „Sportmedizinische Grundlagen, Erste Hilfe (Klausur 3)“
Prüfungsteil theoretische Prüfung - Organisations- und Rechtsfragen - Wettkampfbestimmungen - Ökologische Aspekte - Geräte und Materialkunde	Querschnitt Über 4,5; Gewichtet je Prüfung zu 1/4	Prüfungsbereich „theoretisches Wissen“ Prüfungsaufgabe „Sorgfaltspflichten, Rechtsfragen im Schneesport (Klausur 4)“
Prüfungsteil Lehreignung	Über 4,5	Prüfungsbereich „Methodisch- didaktische Fertigkeiten“
Lehrgangsprüfung Risikomanagement Nur nach den Richtlinien der neuen APO (ggf. absolviert ab 2014) in den Prüfungen Lehrproben und LVS	Lehrproben über 4,5	Prüfungsbereich „Fertigkeiten im Risikomanagement“ Prüfungsaufgabe „unvorbereitete Lehrprobe“
	LVS über 4,5	Prüfungsbereich „Fertigkeiten im Risikomanagement“ Prüfungsaufgabe „Verschüttetensuche“

i.V.

Dr. Andreas Thomann 30.09.2018